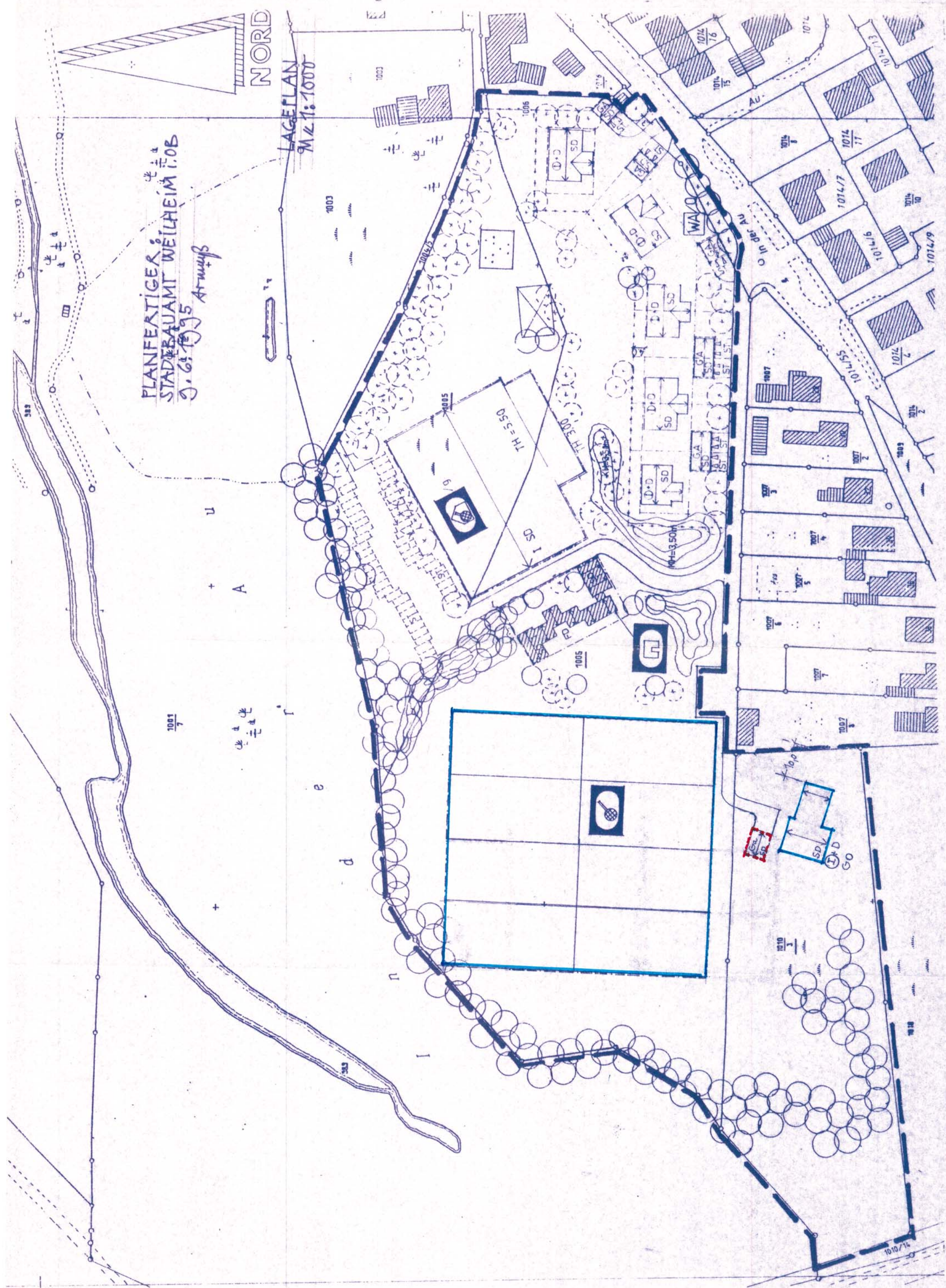




5. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

"In der Au - Nord"

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Die Baugrenzen für das im Süd-West-Eck des Grundstücks Fl.Nr. 1006 ausgewiesene Betriebswohngebäude mit Doppelgarage und die Tennisfelder werden entsprechend dem beiliegenden Änderungsplan neu festgesetzt.

Die Textfestsetzungen des Bebauungsplanes "In der Au - Nord" in der Fassung vom 14.06.1989 gelten mit Ausnahme von Ziffer 3.6 und 3.9 der textlichen Festsetzungen weiter.

FOLGENDES PLANZEICHEN WIRD AUFGENOMMEN

- GO Grundrißorientierung
- Keine Kinderzimmer nach Norden und Westen

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "In der Au - Nord" wird durch diesen Plan gegenstandslos.

Stadtbaumeister Weilheim i.OB
09.06.1995

Armuth
Stadtbaumeister

Verfahrensvermerke zur 5. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet

"In der Au - Nord"

Grundstück Fl.Nr. 1006 , Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 09.06.1995

Gesamtplan
Fassung

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 12.06.1995 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim i.OB, 21.06.1995



Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 17.07.1995 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

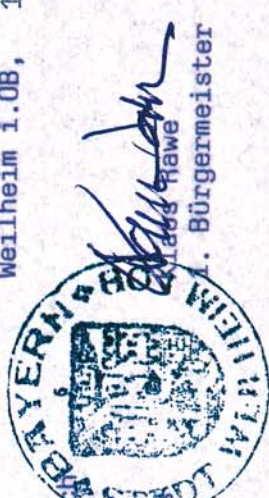
Weilheim i.OB, 24.07.1995



Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am 05.08.1995 im Amtsblatt Nr. 16 der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbaumeisteramt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim i.OB, 14.08.1995



Bürgermeister